



Leistungs- und Qualitätsbeschreibung

Stand: 10.02.2023

Leistungsträger: Arbeitskreis Jugend- und Drogenberatung im Kreis Warendorf e.V.

Ort der Leistungserbringung: Ahlen

1. Bezeichnung des Leistungsangebotes

Flexible Hilfen (Flexible Hilfen)

- Sozialpädagogische Familienhilfe nach §27 ff. SGB VIII sowie Hilfen nach § 41 SGB VIII

2. Trägerorganisation

- Arbeitskreis Jugend- und Drogenberatung im Kreis Warendorf e.V.
- Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband und beim Bundesverband Akzept e.V.

3. Selbstverständnis, Fachliche Leitlinien

- Das Angebot der „sozialpädagogischen Familienhilfe“ als flexibler Hilfe des Arbeitskreises Jugend- und Drogenberatung im Kreis Warendorf e.V. setzt sich zum Ziel, Familien durch intensive Betreuung und Begleitung in der Ausübung ihrer Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsaufgaben sowie der Lösung von größeren Herausforderungen und Entwicklungsbedarfen zu stärken und damit Hilfe zur Selbsthilfe zu geben.
- Unsere Hilfen erfolgen partizipativ (siehe QEV JA Ahlen 2022-2023, S38 f.) und nach einem individuellen Hilfeplan, der mit den Familien- und (auch nach Vorgaben von) der Auftraggeber*in abgestimmt ist.
- Im Hilfeplanverfahren werden die Ziele, Arbeitsaufträge und Betreuungszeit partizipativ mit der Familie gemeinsam mit der sozialpädagogischen Familienhilfe festgelegt und ggf. verändert.
- In der Regel verläuft die Hilfe langfristig und erfordert die Kooperationsbereitschaft und aktive Mitarbeit der Familie.
- Ziel des Angebotes ist es, die Familie als Lebensmittelpunkt des Kindes zu stärken.
- Als „sozialpädagogische Familienhelfer*innen“ ist es für uns Arbeitsgrundlage, das Familiensystem in seiner Individualität wahrzunehmen und wertzuschätzen.
- Unsere grundlegende Arbeitshaltung in den Hilfen zur Erziehung ist systemischer Natur. Die klient*innenzentrierte Arbeit orientiert sich konkret an den Parametern Ressourcen- und in die Zukunft gerichtete Lösungsorientierung.
- Der wertschätzende Umgang mit der Familie ermöglicht es uns, gemeinsame Zielsetzungen zu entwickeln sowie dysfunktionale Muster zu brechen, zu verändern und Resilienz fördernde Verhaltensstrategien zu erlernen.
- Wir bieten primär „sozialpädagogische Familienhilfe“ an. Es handelt sich um eine individuell abgestimmte Hilfe.



- Im Weiteren beinhaltet unsere fachliche Arbeit bedarfsgemäß auch die Anbindung des Familiensystems oder einzelner Mitglieder an das (sich trägerintern befindliche) Drogen- und Suchthilfesystem.
- Unsere Mitarbeiter*innen sind geschult bezüglich der Themen Sucht und Abhängigkeit, Substanzkunde und Drogennotfälle. Als lernende Organisation bilden wir uns, wie in allen Bereichen auch diesbezüglich beständig weiter.
- Auf kurzem Wege haben wir Zugriff auf interne und externe Verweisstrukturen: Suchtprävention, Sucht- und Drogenberatung, Vermittlung und Begleitung zur Entgiftung und/oder zu suchtherapeutischen Hilfen, Rückfallprävention- und Bearbeitung.

Siehe auch „Qualitätsvereinbarung Ambulante Erziehungshilfen zwischen der Stadt Ahlen als Träger der öffentlichen Jugendhilfe und den Trägern der freien Jugendhilfe“ 2022-2023 (insbes. S.12-16; S. 38 f.), im Folgenden auch QEV JA Ahlen 2022-2023.

4. Zielgruppe

Familien und Lebensgemeinschaften mit Kindern und/oder Jugendlichen ...,

- welche in herausfordernde Situationen geraten sind,
- die Orientierungs- und Lernbedarfe in Erziehungsaufgaben und im Alltag haben,
- bei denen andere Hilfsangebote ausgeschlossen sind bzw. einer Ergänzung bedürfen,
- die Hilfe annehmen und am Veränderungsprozess beteiligt sein wollen oder
- die vor dem Hintergrund einer möglichen Kindeswohlgefährdung durch eine Kontrollauflage in der Wahrnehmung der elterlichen Sorge unterstützt werden sollen
- Familiensysteme mit einhergehender Suchtproblematik.

Die Lern- und Entwicklungsbedarfe der Familien haben meist multikausale Verortungen, wie zum Beispiel:

- soziale Veränderungsbedarfe, welche die Wohnverhältnisse, das Schul- und Erziehungsgeschehen, Isolation, Überforderungssituationen oder dysfunktionale Beziehungsmuster betreffen,
- ökonomisch verortete Schieflagen wie Arbeitslosigkeit, Verschuldung, Sozialhilfebezug oder
- weitere biografisch bedingte Stolpersteine wie Trennung, Tod, Heimerfahrung, psychische Sensibilität, Substanzkonsumstörungen, Suchterkrankungen, weitere (psychische) Störungen, Gewalterfahrung, Traumatisierung.

5. Ausschlusskriterien

- fehlende Kooperationsbereitschaft/ Verweigerungshaltung der Erwachsenen im System
- geistig oder psychiatrisch schwerwiegende Beeinträchtigung als Hintergrund des Hilfebedarfs und/oder als Grund der bedingt möglichen Mitwirkung

6. Hilfearten, Rechtsgrundlagen

- §27.2 SGB VIII Hilfe zur Erziehung
- §31 SGB VIII sozialpädagogische Familienhilfe



- §36 SGB VIII Hilfeplanung

7. Zielsetzungen gem. SGB VIII

- (Wieder-)Aufbau und/ oder Festigung der Erziehungskompetenz der Eltern
- Förderung der Entwicklung des jungen Menschen
- Verselbständigung
- Sicherung und Gewährleistung des Kindeswohls
- Partizipation der Hilfeadressat*innen

Siehe auch QEV JA Ahlen 2022-2023 (zur Ergebnis-, Prozess- und Strukturqualität, insbes. S.38).

8. Leistungsumfang und Dauer

Was?	Häufigkeit/Umfang
<p>Der Leistungsumfang und die Dauer der Hilfe werden im Hilfeplanverfahren festgelegt. Die Dauer ist grundlegend befristet.</p> <ul style="list-style-type: none">• Erreichbarkeit der HzE-Fachdienstleitung (FDL)/ der Flex Mitarbeiter*innen über Handy• Abklärung von Fallanfragen innerhalb von 3-6 Tagen• Umfang und Dauer der Hilfe richten sich nach der im Hilfeverfahren festgelegten und ggf. im Verlauf dem Bedarf angepassten Stundenvereinbarung• Aufsuchend, bei Bedarf auch in den Räumen der flexiblen Hilfen des Arbeitskreises Jugend- und Drogenberatung im Kreis Warendorf e.V.• Möglichkeit der Vereinbarung weiterer einzeln abgestimmter Angebote wie Rufbereitschaft oder Wochenenddienste oder Kontrollaufträge.	<ul style="list-style-type: none">• i.d.R. zu den üblichen Geschäftszeiten, ggf. nach Absprache• zirkulär• bei Bedarf• nach Absprache

9. Sozialpädagogisches Profil der Leistungen

9.1. Auftragsübernahme

Was?	Häufigkeit/Umfang
<ul style="list-style-type: none">• Anfrage Jugendamt an freien Träger• interne Beratung und Feedback Fallannahme oder -absage an Auftraggeber*in binnen 6 Tagen• Auftragsklärung im Fachaustausch mit dem Jugendamt und im Team• „Erstgespräch“ als Informations- und Motivationsgespräch mit der Hilfeempfänger*in und dem	<ul style="list-style-type: none">• einmalig am Anfang der Hilfe• ebenso



<p>Jugendamt für die Klärung organisatorischer Rahmenbedingungen und Vereinbarungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Hoffnung/Motivation/Veränderungsbereitschaft: „man lernt sich kennen und kommt ins arbeiten“ • Entscheidung zur Zusammenarbeit mit entsprechenden Vereinbarungen (Hilfeform oder Clearing, erste Handlungsabsprachen, Ziele, Arbeitsumfang etc.) • 1. Arbeitsphase mit Richtungs- und Handlungszielplanung (SMART) <p><i>Siehe QEV JA Ahlen 2022-2023 (zur Angebotsübernahme, insbes. S. 22-25.).</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • zu Beginn der Hilfe
---	---

9.2. Hilfeplanverfahren; Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und Dokumentation

Was?	zeitlicher Umfang
<ul style="list-style-type: none"> • Hilfeplangespräch als Abschluss der 1. Arbeitsphase • m.d. Hilfeempfänger*innen partizipativ erarbeitete Ziele werden offiziell vereinbart (siehe auch QEV JA Ahlen 2022-202, S16-17) • (Zwischen)Berichte zur Fallentwicklung sowie Empfehlungen unter Einbezug der Hilfeadressat*innenwünsche zur Ausgestaltung der Hilfe • transparenter und direkter Austausch mit dem Jugendamt über besondere Entwicklungen („Fachgespräch“, siehe akt. QEV JA Ahlen 2022-2023, S. 31) • trägerinterne Beobachtung und Dokumentation des Fallverlaufs in der Dokumentationssoftware PATFAK • sowohl den Hilfeempfänger*innen, als auch dem Jugendamt ist die Vertretung (bei Urlaub, Krankheit) der fallführenden Fachkraft des freien Trägers bekannt <p><i>Siehe auch QEV JA Ahlen 2022-2023 (2. Vereinbarung zur Prozessqualität).</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • i.d.R. nach 12 Wochen • zum HPG halbjährig • i.d.R. halbjährig • bei Bedarf • zirkulär

9.3. Betreuungsplanung; Fallbesprechungen; organisatorische Besprechungen

Inhalt	Häufigkeit/Umfang
<ul style="list-style-type: none"> • Reflexion und Planung des Hilfeprozesses mit dem Familiensystem • Entwurf von Stellungnahmen zum Hilfeverlauf unter Beteiligung der Kinder und Eltern • Reflexion des Fallverlaufs und der Betreuungsplanung mit der FDL/ den Mitarbeiter*innen • Fallbesprechung / Intervision / kollegiale Fallberatung 	<ul style="list-style-type: none"> • zirkulär./ vor HPG • mind. halbjährig • mindestens halbjährig und bedarfsorientiert • wöchentlich und nach Bedarf



<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation des Verlaufs via Protokoll/ Dokumentationssoftware PATFAK <p><i>Siehe auch QEV JA Ahlen 2022-2023 (2. Vereinbarung zur Prozessqualität).</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • zirkulär je Kontakt/ Besprechung
--	--

9.4. Förderung im emotionalen und sozialen Bereich

Inhalt	Häufigkeit/Umfang
<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Gesamtverständnis des Familiensystems und wechselseitiger Wertschätzung durch Methoden systemisch-lösungsorientierter Familienarbeit (u.a. mit Genogramm-arbeit, Familienaufstellung mit Familienbrett, Ressourcenanalyse mittels Zeitstrahl) • Reflexion und Übung der innerfamiliären Kommunikation/ Kommunikationstraining • Erlernen Emotionen adäquat (kindgemäß) zu verbalisieren, Verwendung von Ich Botschaften • Reflexion, Wahrnehmung u. Achtung von Möglichkeiten und Ressourcen des Einzelnen (bspw. durch Arbeit mit Ressourcenkarten) • Identifikation gemeinsamer und individueller Bedürfnisse „Was ist Ihnen wichtig?“, Was würde Ihre Mutter/ Ihr Freund ... dazu sagen?“ • Erarbeitung adäquater Strategien zur Bedürfnisbefriedigung oder –aufschub „Was ist jetzt wichtig?“, Unterstützung bei der Setzung von Prioritäten • Unterstützung(sangebote) bei der Entwicklung adäquater Konfliktlösestrategien (bspw. durch Konfliktmoderation/-mediation und Reflektion bestehender Ressourcen- und bereits erfolgter Lösungen) • Aufzeigen von (neuen) Handlungsoptionen (bspw. Reaktionen im Notfall/ Konfliktfall) und Eröffnung weiterer Hilfeoptionen „Wie haben Sie das damals gemacht?“, Was würde hier ... dazu sagen/ machen?“ • Ermöglichung positiver gemeinsamer Erfahrungen / Familienatmosphäre (Refl. Und Wertschätzung, begleitetes gemeinsames Spielen und Freizeitaktivitäten) • Selbstwertstärkung von Kindern und Erwachsenen Klient*innen mittels versch. Methoden (gemeinsames Malen, Aktionen, Verwendung von Bilderkarten, Durchführung von Fantasiereisen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Schwerpunktsetzung der sozialpäd. Arbeit wird gemäß der Ziele im HPG und der mit dem Familiensystem erarbeiteten Betreuungsplanung festgesetzt. • Bei aktuellen Anlässen werden spezifische Methoden eingesetzt.

9.5. Förderung im lebenspraktischen Bereich, Handlungskompetenzen Wohnen, Schule, Ausbildung, Beruf, Freizeit

Inhalt	Häufigkeit/Umfang
<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung und Motivation zur (eigen)verantwortlichen Wahrung der Grundversorgung 	<ul style="list-style-type: none"> • Schwerpunkte der sozialpädagogischen



<p>des Kindes durch Verabredung und Überprüfung konkreter Standards und Aufgaben: witterungs- und kindgerechte Kleidung, regelmäßige und „gesunde“ bis kindgemäße Ernährung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Identifikation von sozialen Ressourcen und gefährdenden Bereichen hinsichtlich der Alltagsversorgung und -bewältigung • Beratung und Unterstützung (z.B. bei Ämtergängen) zum Erhalt/Verbesserung der IST-Situation (Wohnen/ Finanzen) • Unterstützung bei der Haushaltsführung (bspw. durch Einkaufsplanung, Anregung u. Unterstützung beim Aus- /Aufbau von Ordnungsstrukturen) • Analysieren/Erarbeitung/Unterstützung bei der Implementierung von Alltagsstrukturen (bspw. regelm. Schul-oder Ausbildungsbesuch, Mahlzeiten, TV Zeiten, etc.) durch „Wochen- oder Tagesplan“ • Einleitung/ Unterstützung von und bei Gesprächen zwischen Schule/Ausbildungsstelle und Eltern/Jugendlichen, , Installation und Begleitung von Hausaufgaben oder Schaffung eines Belohnungssystems bei schulisch guten Leistungen • Unterstützung bei der Klärung medizinischer und/oder therapeutischer Bedarfe des Kindes (in der Familie), ggf. Unterstützung bei der Wahrnehmung der Behandlung • Hilfestellung bei der Anbindung an externe Angebote zur adäquaten Kindesförderung (bspw. Freizeit- und Sportverein, Mutter-Kind Gruppe, Jugendtreff, etc.) • Unterstützung in der Wahrnehmung der elterlichen Sorge innerhalb der Familie und nach außen (bspw. Gespräche mit Schule und Kindergarten) • Unterstützung bei schulischer Integration des Kindes durch Begleitung bei Schulgesprächen oder „Etablierung“ einer Lernzeit im häuslichen Umfeld 	<p>Arbeit werden entsprechend der Vereinbarungen im Hilfeplan im Rahmen und weiterer zu treffender Absprachen umgesetzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • flankierend werden bei anlass- und zielorientiert entsprechende Methoden eingesetzt.
---	---

9.6. Förderung der Erziehungskompetenz

Inhalt	Häufigkeit/Umfang
<ul style="list-style-type: none"> • Reflexion und Unterstützung bei der Wahrnehmung und entsprechenden Interpretation der Bedürfnisse des Kindes und des Erziehungsverhaltens • Ressourcenidentifikation im Erziehungsverhalten der Eltern: Positives/ ggü. Kind adäquates Verhalten thematisieren und bestärken, „ehrliches Loben“ neu erlernen, weitere Optionen aufzeigen „Was lief vorher gut?“, Wie machen das Ihre Freunde mit den Kindern?“ 	<ul style="list-style-type: none"> • Schwerpunkte der sozialpädagogischen Arbeit werden entsprechend der Vereinbarungen im Hilfeplan im Rahmen und weiterer zu treffender Absprachen umgesetzt.



<ul style="list-style-type: none"> • Risikoidentifikation im Erziehungsverhalten der Eltern: identifizieren und benennen/ Alternativen erarbeiten „Sie müssen sich jetzt nicht in den Konflikt begeben.“ „Nehmen Sie sich Zeit.“ • Die Selbstwirksamkeit des Kindes erweitern und stärken, Aufgaben übergeben und „partizipieren“ lassen (beim Kleidung Anziehen, Tisch decken, gemeinsam kochen etc.) • Förderung bei der Entwicklung zuverlässig berechenbaren Erziehungsverhaltens: Ankündigung/ Konsequenz „Ich gehe jetzt und lasse Dich in Ruhe. Bis zum Sandmann möchte ich, dass die Bücher weggeräumt sind. Wenn nicht, machen wir es gemeinsam.“ • innerfamiliäre Rollenreflexion, insbes. der Erziehungsrolle durch Reflektion von Situationen/ Hilfe bei der Klärung und Festlegung der Aufgabenverteilung in der Familie(bspw. Haushaltsaufgaben) • Modellhaftes Handeln in erzieherischen Schlüsselsituationen vorleben (bspw. in Konfliktsituationen beim gemeinsamen Spielen mit Eltern und Kind oder beim Einkauf) „Darf ich Sie einladen - wäre das für Sie okay, wenn ich das übernehmen darf?“ • Hilfe des Familiensystems/Einzeller Mitglieder in und nach problematischen- und Gefahrensituationen • weitere Unterstützung beim Aufbau/Festigung stützender institutioneller Helferstrukturen (bspw. durch Fachberatung oder fachärztliche Anbindung) • Angebot von Sozialtrainings oder Elternfrühstück in den Räumlichkeiten des Hilfeerbringers oder seines Kooperationspartners (AJA Ahlen) • Auszugsweise Vermitteln von konstruktiven Verhaltensweisen bezüglich der Erziehungsfähigkeit nach dem Elterntaining „Triple P“ 	<ul style="list-style-type: none"> • Flankierend werden bei aktuellen Anlässen dem Ziel entsprechende Methoden eingesetzt. • Flankierend werden bei aktuellen Anlässen dem Ziel entsprechende Methoden eingesetzt. • bei Bedarf/ auf Nachfrage
---	---

9.7. Beendigung der Hilfe

Inhalt	Häufigkeit/Umfang
<ul style="list-style-type: none"> • Verringerung direkter Hilfeleistungen, Stärkung von Eigenverantwortung durch Vor- u. Nachbereitung und Reflexion der Erfolge • Reflexion des Hilfeverlaufs, Überprüfung und Sicherung festgelegter Ziele durch gemeinsame Betrachtung und Wertschätzung 	<ul style="list-style-type: none"> • nach der im HPG vereinbarten Beendigung der Maßnahme • ein bis zwei Termine



<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung von Wenn-Dann Mechanismen zur Stärkung eigenständiger Lösungen für die Zeit nach dem Hilfeverlauf • gemeinsame Schlüsselauswertung <p><i>Siehe auch QEV JA Ahlen 2022-2023 (2. Vereinbarung zur Prozessqualität, S.26-30).</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • mehrere Termine • einmalig
---	---

9.8. Stadtteil- und Sozialraumbezogene Aktivitäten, Vernetzung

Inhalt	Häufigkeit/Umfang
<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung des sozialen Netzwerks und weiterer, institutioneller Helfer*innennetzwerke vor Ort (bspw. Anbindung an Verein, Frühförderung, Kita, Jugendzentrum, div. weitere) • Jobcenter (bspw. für Finanzierung/ Förderung von Nachhilfe oder geförderte Ferienfahrten), Schuldner*innenberatung 	<ul style="list-style-type: none"> • bedarfsorientiert • bedarfsorientiert

9.9. Enthaltene indirekte Tätigkeiten

Welche?	Häufigkeit/Umfang
<ul style="list-style-type: none"> • Fallbesprechungen (Team- und Einzelberatung) • Fahrten zu den Adressat*innen • Supervision und Fortbildungsmaßnahmen • Dokumentation und konzeptionelle Arbeiten • Verwaltungstätigkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> • zirkulär • zirkulär • zirkulär • zirkulär • zirkulär

10. Leitung, Beratung und Verwaltung

Was?	Umfang
<ul style="list-style-type: none"> • Wahrnehmung der Fachaufsicht • Begleitung der Teamgespräche durch die Fachbereichsleiter*in • individuelle Reflexion/Beratung in Bezug auf den Fall wie auch das eigene pädagogische Handlungskonzept durch die Koordinator*in/die Fachbereichsleiter*in • Mitarbeiter*innengespräche zur berufl. Situation und Entwicklungsperspektive • klient*innenbezogene Verwaltungsaufgaben wie z.B. Dokumentation und Abrechnung der Fachleistungsstunden • Mitarbeit in Arbeitsgruppen (AG78 u.a.) sowie konzeptionelle Aus- und Weiterbearbeitungen 	<ul style="list-style-type: none"> • 1,95 h • 3,9 h • halbjährlich und bei Bedarf • jährlich • je Termin/monatl. • zirkulär



11. Fortbildung und Supervision

Art (extern/ intern?)	Umfang
<ul style="list-style-type: none"> • Fallsupervision im Team • Individuelle, mitarbeiterbezogene Supervision • interne Fortbildungsangebote zu wechselnden Themenschwerpunkten wie z.B. systemische Elternarbeit, Traumapädagogik, Suchthilfe und Drogenberatung etc. • externe Ausbildung/ Fortbildung (bspw. Systemische Beratung, zertifizierte Kinderschutzfachkraft, Marte Meo o.ä.) • fachspezifische Weiterbildung zur insoweit erfahrenen Fachkraft für Kindeswohlgefährdung (gem. SGB VIII) und „Neu in der SPFH“ FH Münster für neue Kolleg*in • Teilnahme an spezifischen Fachtagungen • Interne Fortbildung für alle MA*innen im Bereich HzE zum Thema Kinderschutz 	<ul style="list-style-type: none"> • 6 x jährlich • bedarfsorientiert • jährlich mind. 1 Tagesschulungen • eine Mitarbeitende jährlich, gegenwärtig laufend 2022-2024 • 1 x jährlich, beide Fortbildungen gegenwärtig laufend In 2023 • In Arbeit

12. Raumangebot und technische Ausstattung

<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von Fahrzeugen (Bus und PKW) zur Unterstützung bei Freizeitgestaltung, Ämtergängen, Arztbesuchen, etc. • Gewährung der Erreichbarkeit durch zeitgemäße elektr.-technische Ausstattung • Bereitstellung eigener Räumlichkeiten (ca. 60-80qm) in Ahlen, die im Bedarfsfall als neutrale Beratungs- und Spielorte genutzt werden können. • Bereitstellung pädagogischer Sach- und Betreuungsmittel für den sozialpädagogischen Betreuungsbedarf (bspw. Arbeitsmaterialien für systemische Arbeit, spielen mit Kindern und Familie, diverse Medien wie Laptop oder Bildschirm im Gruppenraum)

13. Qualitätsmanagement; Personalentwicklung

<ul style="list-style-type: none"> • jährliche Mitarbeiter*innengespräche zur Reflexion der Arbeitssituation, Berufszufriedenheit, Unter-/Überforderung, Entwicklungsperspektiven • Vereinbarung weiterer Standards (interne Abläufe bei Sachverhalten der Kindeswohlgefährdung, Gewaltschutzkonzept etc.) und interne Beratungen durch FDL • Regelmäßige Teilnahme am Qualitätsdialog Jugendamt Ahlen und bilateralen Trägergespräch • Evaluation gemäß Vereinbarung mit der Auftraggeber*in • Regelmäßige Fort-/Weiterbildungen/ interne Fortbildung (in persona oder digital) zum Thema Kinderschutz (Fortbildungsanbieter: FH-Münster oder Paediko Akademie Kiel) <p><i>Siehe auch QEV JA Ahlen 2022-2023 (2. Vereinbarung zur Struktur, S.45 f.).</i></p>

14. Beschwerdemanagement

<ul style="list-style-type: none"> • Transparenz bzgl. Beschwerdemanagement: Informationen zum Umgang mit Unzufriedenheit und möglichen Beschwerden im Erstgespräch
--



- Geschäftsführer*in, Fachdienstleiter*in, Vereinsvorständ*in, Sozialarbeiter*in als Anlaufstelle für Beschwerden
- Information zur externen Beschwerdestelle durch zur Ombudschaft Jugendhilfe NRW

15. Wahrnehmung Schutzauftrag § 8a SGB VIII

- Thematisierung des Themas „institutioneller Kinderschutz“ im Rahmen des Vorstellungsgesprächs / Einholen von Führungszeugnissen gem. der Vereinbarung nach §72a SGB VIII mit der jeweiligen Kommune
- Wahrnehmung des Schutzauftrages gemäß formell-juristischer Vorgaben und interner respektive mit der Auftraggeber*in vereinbartem Vorgehen (Vorhalten einer InsoFa)
- Einbezug benannter und zertifizierter Kinderschutzfachkräfte aus der Einrichtung/ einer kooperierenden Einrichtung (AJA Ahlen, Heinz Böhnke) in Verdachtsfällen der Kindeswohlgefährdung
- Standardisierte Beurteilungsbögen als ein unterstützendes Beurteilungskriterium
- sofortige Information der zuständigen Mitarbeit*in des Jugendamtes bei akuter Kindeswohlgefährdung

16. Mögliche kostenverursachende Leistungen außerhalb der Leistungs- und Entgeltvereinbarung

Welche?	Umfang
Kontrollaufträge, Rufbereitschaft oder jede weitere Leistung außerhalb der Vereinbarung und oder der regulären Geschäftszeiten.	<ul style="list-style-type: none"> • nach Vereinbarung



17. Personaltableau

Leitung, Beratung und Verwaltung

Anzahl Stellen	Fest-anstellung	Honorar	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,05	Ja		Leitung/ Fachaufsicht	Studium Soziologie MA (Uni), Systemischer Berater (nach DGSF)	2
0,1	Ja		päd. Beratung/ delegierte Fachaufsicht	Studium Diplom Sozialarbeiter (FH)	4
0,1	ja		Verwaltung	Ausbildung Bankkauffrau	4

Pädagogische Mitarbeiter*innen

Anzahl Stellen	Fest-anstellung	Honorar	Qualifikation	Wochenstunden
0,1	Ja		Sozialarbeiterin B.A., in systemischer Ausbildung	4
0,35	Ja		Soziologie MA, Systemischer Berater (nach DGSF), Ausbildung zur zertifizierten Kinderschutzfachkraft 2023	14
0,3	Ja		Diplom Sozialarbeiter	12
0,1	ja		Diplom Sozialarbeiterin, zertifizierte Kinderschutz- fachkraft	4

Nicht pädagogische Mitarbeiter*innen

Anzahl Stellen	Fest-anstellung	Honorar	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden

Relevante Zusatzqualifikationen

--